



Amtlicher Schulanzeiger

11

Würzburg, 30. Oktober 2017

141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 376

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule
Miltenberg-Obernburg _____ 376

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 378

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen
für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken _____ 383

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen
für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben _____ 385

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung _____ 387

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an
staatlichen beruflichen Schulen _____ 389

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 390

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum
1. August 2018 _____ 390

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen _____ 391

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und
Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches
Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport _____ 394

Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch _____ 396

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen
in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens sowie nach Brasilien ab dem
Schuljahr 2018/19 _____ 399

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr
2018/2019; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der
Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an
beruflichen Schulen für September 2018 _____ 403

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 404

Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung _____ 404

Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsverordnung für das Lehramt an
beruflichen Schulen _____ 404

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO) _____	404
Aufhebung der Bekanntmachung „Schulversuch einjährige Integrations-Vorklasse an der Beruflichen Oberschule für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache“ _____	405
Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster _____	405
NICHTAMTLICHER TEIL _____	406
BLLV-Akademie _____	406
MEDIENHINWEISE _____	407

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

An der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg ist die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung

sofort zu besetzen.

Im Schuljahr 2017/18 werden an der Schule etwa 1900 Schüler unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Unterstützung der Schulleitung in schulorganisatorischen Angelegenheiten
- Stundenplanung/Vertretungsplanung (Untis)
- Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Schulentwicklung
- Verwaltung und Aktualisierung der Fortbildungsdatenbank
- Überprüfung, Aktualisierung und Gestaltung der schulischen Homepage in Zusammenarbeit mit dem Webmaster
- Unterstützung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbstständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung von Vertretungsplänen mit Untis.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umset-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

zungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens 3 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/411396 Fax: 06021/447945 eMail: sekretariat@schoenberg-hs.de	Schülerzahl: 280 Klassenzahl: 15	AB-S	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 eMail: dalberg-HS@gmx.de	Schülerzahl: 200 Klassenzahl: 10	AB-S	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

<p>Mittelschule Hösbach Jahnstraße 1 – 3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003840 Fax: 06021/5003841 eMail: msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 311 Klassenzahl: 15</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Albrecht-Dürer-Mittelschule Haßfurt Dürerweg 22 97437 Haßfurt Tel.: 09521/944426 Fax: 09521/944425 eMail: adm@schulzentrum-hassfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 287 Klassenzahl: 14</p>	<p>HAS</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Johannes-Petri-Grundschule Johannes-Petri-Mittelschule Elfershausen-Langendorf Adolf-Holzinger-Platz 1 97725 Elfershausen-Langendorf Tel.: 09732/2840 Fax: 09732/3533 eMail: sekretariat@jpetrivs.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 165 Klassenzahl: 8</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 42 Klassenzahl: 2</p>	<p>KG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - 2 Schulorte
<p>Frieden-Mittelschule Schweinfurt Ludwigstraße 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51833 Fax: 09721/51830 eMail: friedenschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 404 Klassenzahl: 20</p>	<p>SW-S</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Pleichach-Grundschule Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld Schulstraße 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367/472 Fax: 09367/99924 eMail: rektorat@pleichachschule.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 110 Klassenzahl: 7</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 96 Klassenzahl: 5</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Gustav-Walle-Grundschule Würzburg Schwabenstraße 12 97078 Würzburg Tel.: 0931/2991220 Fax: 0931/2991230 eMail: gustav-walle-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 143 Klassenzahl: 8	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundene Ganztagsgrundschule
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------	------	--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-Grundschule Hösbach Jahnstraße 1 – 3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003810 Fax: 06021/5003811 eMail: sekretariat.gs@schulen-hoesbach.de	Schülerzahl: 204 Klassenzahl: 10	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Hammelburg Friedrich-Müller-Str. 19 97462 Hammelburg Tel.: 09732/78546-200 Fax: 09732/78546-219 eMail: sekretariat@mshab.de	Schülerzahl: 304 Klassenzahl: 15	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Oerlenbach Mittelschule Oerlenbach Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710134 eMail: vsoerlenbach@gmx.de	Grundschule Schülerzahl: 154 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 92 Klassenzahl: 5	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - 3 Schulorte
Balthasar-Neumann-Grundschule Werneck Rundelshäuser Str. 1 97440 Werneck Tel.: 09722/949040 Fax: 09722/9490416 eMail: verwaltung@grundschule-werneck.de	Schülerzahl: 365 Klassenzahl: 16	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Lehrbefähigung Englisch und Schwimmen

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **20.11.2017**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **27.11.2017**

bei der Regierung von Unterfranken: **01.12.2017**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2017, Az. IV.9-BS4305.7-6a.103 720

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Oberfranken ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberfranken ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrergesundheit oder zur Krisenintervention.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, behält sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vor, die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium zu stützen.

Die Regierung von Oberfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Regierung von Oberfranken
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
nach Erscheinen des Amtsblatts.

drei Wochen
fünf Wochen

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 248)

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2017, Az.: IV.9-BS4305.10-6a.103 719

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Schwaben ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Schwaben ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrergesundheit oder zur Krisenintervention.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schular-ten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachse-nengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen lau-fend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoff-hefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, behält sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vor, die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium zu stützen.

Die Regierung von Schwaben legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymna-sien in Schwaben sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Regierung von Schwaben
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
nach Erscheinen des Amtsblatts.

drei Wochen
fünf Wochen

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 246)

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. September 2017, Az. IV.10-BP4023-6b.97 142

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle für die Dauer von fünf Jahren in unterhäufiger Abordnung neu zu besetzen.

Referat GMF-1 Grundschule, Musische Fächer und Ethik

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind

- fachliche Fragen zum Unterricht in den Fächern Kunst, Musik und Ethik.
- Unterrichtsentwicklung gemäß Lehrplan PLUS für die Grundschule in den Fächern Kunst, Musik und Ethik.
- Erstellen von Zusatzmaterialien für den Lehrplan in den Fächern Kunst, Musik und Ethik und Einpflegen in das Lehrplaninformationssystem
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen
- Kontaktpflege zu Universitäten und Verlagen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- fundierte theoretische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Grundschule, insbesondere in den Fächern Kunst, Musik und Ethik.
- umfassendes Wissen im Bereich des kompetenzorientierten Lernens, der Bildungsstandards sowie der aktuellen Fachdidaktik für die Fächer Kunst, Musik und Ethik.

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Die Stellenausschreibung wendet sich an Grundschullehrkräfte, die noch keine Funktionsträger sind.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, Herrn ID Thomas Lustig (thomas.lustig@isb.bayern.de) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräften an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121).

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 243)

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Oktober 2017, Az. VI.7-BO9001.1-7a.108 513

Rücknahme der Ausschreibung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters an folgender Schule:

Berufliche Oberschule Kitzingen, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die mit Bekanntmachung vom 12. September 2017 (KWMBeibl. S. 209*) unter 2.1.2 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters der Beruflichen Oberschule Kitzingen, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, wird zurückgenommen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 258)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2018

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>.

Ein unterschriebener Ausdruck des Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am 31. Januar um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungsstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> zur Verfügung.

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. August 2017, Az. III.3-BS7040-4b.80 403

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 10. September 2018 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung - FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
 - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
 - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
 - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
 - d) das Bestehen eines Eignungstests.

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstellen.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2019.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungsaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung I -, Geschwister-Scholl Platz 3, 95445 Bayreuth
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung II -, Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2017 (Datum des Poststempels)

– **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, – Abteilung I –,
Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth,
Telefon: 09 21/4 54 99, Fax: 09 21/4 17 83,
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info,
Internet: <http://www.foerderlehrer.info>

– **für die Ausbildung in Freising**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, – Abteilung II –,
Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising,
Telefon: 0 81 61/17 35 70, Fax: 0 81 61/40 13 84 84,
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de,
Internet: <http://www.foerderlehrer-freising.de>.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b) genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerberinnen und Bewerbern eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder
 - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist

In diesen Fällen ist erforderlichenfalls die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen;

g) Rückporto (1,45 Euro) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 39/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 226)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. August 2017, Az. III.3-BS70322.3-4b.80 402

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/ Kunsterziehung bzw. Sport
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beginnt im Schuljahr 2018/19 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunsterziehung kann das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2019.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
 - **für die Ausbildung in Augsburg**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, - Abteilung I -,
Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg,
Telefon: 08 21/2 42 27 90, Fax: 08 21/24 22 79 13,
E-Mail: info@fachlehrer.org,
Internet: <http://www.fachlehrer.org>
 - **für die Ausbildung in Bayreuth**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, - Abteilung V -,
Geschwister-Scholl-Platz 3, 95440 Bayreuth,
Telefon: 09 21/4 16 03, Fax: 09 21/
74 11 26, E-Mail: info@fachlehrer.de,
Internet: <http://www.fachlehrer.de>

bis spätestens 17. Oktober 2017 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 39/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 227)

2230.1.3-K

Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. September 2017, Az. III.1-BS4646-4b.61 821

¹Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 führt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch *Bilinguale Grundschule Französisch* durch. ²Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

1. Ziele und Inhalte

¹Im Schulversuch *Bilinguale Grundschule Französisch* soll ein bilinguales Angebot entwickelt werden, in dem interessierte Grundschülerinnen und Grundschüler neben der deutschen Sprache auch Sprachkompetenz im Französischen erwerben.

²Die Modellschulen bauen dazu systematisch und nachhaltig ein Schulprofil *Bilinguale Grundschule Französisch* auf. ³Profilbildende Maßnahmen beziehen sich auf

- die Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Französischen,
- die Ausgestaltung des Schullebens,
- die Personalentwicklung und
- die Vernetzung mit externen Partnern.

⁴Der Schulversuch soll Erkenntnisse hinsichtlich des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler im Französischen erbringen. ⁵Darüber hinaus sollen Erfahrungen gewonnen werden, wie die Schulentwicklung an jeder Schule eine erfolgreiche Einführung bilingualer Angebote unterstützen kann.

2. Umsetzungsvarianten

Der Erwerb von Sprachkompetenz im Französischen durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen folgender Varianten, die an den Modellschulen einzeln oder in Kombination realisiert werden:

2.1 Französisch als Arbeitsgemeinschaft (Variante 1)

Im Rahmen dieser Variante erhalten die Schülerinnen und Schüler mehrere Stunden Französisch pro Woche in Form einer Arbeitsgemeinschaft, in der kind- und altersgemäße Inhalte mit dem Ziel des Erwerbs von Sprachkompetenz und interkultureller Kompetenz vermittelt werden.

2.2 Französisch als Angebot im Ganztag (Variante 2)

¹Das Französisch-Angebot für die Schülerinnen und Schüler ist in Variante 2 in ein gebundenes oder offenes Ganztagschulkonzept (GGTS, OGTS, OGTS-Kombimodell) integriert. ²Im Rahmen des Ganztagsangebots erhalten die Schülerinnen und Schüler mehrere Wochenstunden Französisch.

³Die Entscheidung über die Einrichtung einer weiteren Variante *Bilingualer Sachfachunterricht Deutsch/Französisch* erfolgt zu gegebener Zeit.

3. Organisation und Rahmenbedingungen

3.1 Variante 1 – Französisch als Arbeitsgemeinschaft

¹Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft kann als jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppe gebildet werden. ²Ein kontinuierlicher Aufbau ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. ³Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen mehrere Arbeitsgemeinschaften Französisch angeboten werden.

3.2 Variante 2 – Französisch als Angebot im Ganztag

¹Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrere Stunden Französisch pro Woche im Rahmen des Ganztagsprogramms. ²In der offenen Ganztagschule (inkl. Kombimodell) ist es möglich, jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppen zu bilden. ³Ein sukzessiver Aufbau des Französisch-Angebots ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich sowohl im offenen als auch im gebundenen Ganztag je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. ⁴Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der verfügbaren Ressourcen mehrere Zusatzangebote Französisch eingerichtet werden.

3.3 Nachweis der Sprachkompetenz

¹Die zur Erteilung des Französisch-Angebots eingesetzten Lehrkräfte bzw. externen Honorarkräfte erbringen den Nachweis französischer Sprachkenntnisse mindestens auf Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. ²Die Lehrkräfte werden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und im weiteren Verlauf des Schulversuchs im Rahmen auch mehrtägiger Fortbildungen begleitet.

3.4 Anrechnungsstunden/Schulbudget

¹Jede am Schulversuch in den Varianten 1 und 2 mitarbeitende Modellschule erhält für die zu leistende Entwicklungsarbeit für die Dauer des Schulversuchs eine Anrechnungsstunde sowie von der Stiftung Bildungspakt Bayern einen Fortbildungs- und Vernetzungsetat. ²Für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Zusatzangeboten erhalten die Schulen zusätzliche Budgetstunden, in dem im Schuljahr 2017/2018 eingerichteten Rahmen.

4. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021.

5. Modellschulen

Folgende Schulen nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Reg.bez.
1	Grundschule Iffeldorf	Hofmark 5, 82393 Iffeldorf	Obb
2	Grundschule München an der Weißenseestraße	Weißenseestraße 45, 81539 München	Obb
3	Grundschule München am Winthirplatz	Winthirplatz 6, 80639 München	Obb
4	Grundschule Nürnberg, Insel Schütt	Hintere Insel, Schütt 5, 90403 Nürnberg	Mfr
5	Grundschule Fürth Frauenstraße	Frauenstraße 15, 90763 Fürth	Mfr
6	Pestalozzi-Grundschule Erlangen	Pestalozzistraße 1, 91052 Erlangen	Mfr
7	Loschge-Grundschule Erlangen	Loschgestraße 10, 91054 Erlangen	Mfr
8	Grundschule Thüngen	Frühlingstraße 2, 97289 Thüngen	Ufr
9	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen	Museumstraße 16, 86830 Schwabmünchen	Schw
10	Elias-Holl-Grundschule Augsburg	Obere Jakobermauer 18, 86152 Augsburg	Schw

6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

¹Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs erfolgt durch Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. ²Die Modellschulen sind verpflichtet, an der Evaluation teilzunehmen.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBI. 2017 S. 319)

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens sowie nach Brasilien ab dem Schuljahr 2018/19

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. August 2017, Az. X.9-BP4044.1-6b.84 121

1. Vorhaben:

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) in die nachfolgend genannten Staaten:

Brasilien
Bosnien-Herzegowina
Bulgarien
China (Volksrepublik)
Estland
Lettland
Litauen
Kroatien
Mazedonien
Montenegro
Polen
Rumänien
Russische Föderation
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Tschechische Republik
Ukraine
Ungarn

In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in einzelne weitere, vornehmlich zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den genannten Staaten zu festigen sowie zur Förderung von Deutsch in diesen Ländern beizutragen. Die entsandten Lehrkräfte sind zugleich „Botschafter“ des Freistaats Bayern und tragen zu einem positiven Eindruck von Bayern im Gastland bei.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist im Regelfall der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2018 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jahresweise auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden. Ungeachtet der jahresweisen Befristung der Sonderbeurlaubung für die Auslandstätigkeit sollten Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich die Bereitschaft haben, mindestens für drei Jahre im Ausland zu unterrichten.

2. Bewerberprofil

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder Beamte auf Lebenszeit oder vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis sein. Bewerbungen können grundsätzlich höchstens bis einschließlich Statusamt A 14 bzw. Entgeltgruppe E 14 berücksichtigt werden. In beiden Fällen muss die Bewerberin bzw. der Bewerber eine mindestens zweijährige Un-

terrichtserfahrung nach dem Erwerb der jeweiligen Lehramtsbefähigung an einer öffentlichen Schule der betreffenden Schulart aufweisen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen sich im inländischen Schuldienst bewährt haben. Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeit ausgeübt werden. Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 61. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kurzer Zeit Grundkenntnisse in der Sprache ihres Gastlandes anzueignen und sich allgemein in die soziokulturellen Gegebenheiten des Gastlandes einzufügen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit einer bzw. einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zweitbeurlaubung:

Die Lehrkraft muss zwischen ihrer Rückkehr von einem erstmaligen Auslandseinsatz und einer erneuten Tätigkeit im Ausland mindestens drei Jahre im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein. Zum Bewerbungszeitpunkt muss sie mindestens zwei Jahre im inländischen Schuldienst unterrichtet haben.

2.1 Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens:

Die Lehrtätigkeit in den Gastländern konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, in denen Deutsch als Fremdsprache im jeweiligen heimischen Schulsystem verankert ist und an denen das Deutsche Sprachdiplom I oder II der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD I oder II) abgenommen wird. Vereinzelt werden Landesprogrammlehrkräfte an den nationalen Lehrerfortbildungszentren und Universitäten eingesetzt. Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch (bzw. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiteren Fach bzw. beliebigem weiteren Fächern) und Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikator in der örtlichen oder regionalen Lehreraus- und Lehrerfortbildung gesucht.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten. Auf Grund der Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II-Schulen werden jedoch bevorzugt Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

Einschränkung für Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis:

Auf Grund der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in der Tschechischen Republik können Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis dort nicht eingesetzt werden.

2.2 Centro de Ensino Médio Pastor Dohms, Porto Alegre/Brasilien:

Wegen des Ausbaus des Deutschunterrichts bis zur Stufe II des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD II) an den allgemein bildenden Einsatzschulen (Sprachdiplomschulen und DSD-Projektschulen) in der Provinz Rio Grande do Sul muss die Bewerberin bzw. der Bewerber die Lehramtsbefähigung für Gymnasien mit der Fakultas Deutsch, Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache oder für eine moderne Fremdsprache besitzen. Die Landesprogrammlehrkraft soll neben Unterrichtstätigkeiten auch multiplikatorische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Deutschunterrichts an DSD-Schulen übernehmen. Von Vorteil bei der Bewerbung sind Erfahrungen in der Schulleitung oder in der Lehreraus- und -fortbildung.

3. Finanzielle Regelung:

Die staatlichen Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Freistaats Bayern aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt.

Der jeweilige Arbeitgeber im Gastland gewährt in Einzelfällen zusätzlich ein ortsübliches Lehrer-gehalt oder bemüht sich, eine Wohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Beim Centro de Ensino Médio Pastor Dohms in Porto Alegre zahlt der Schulträger einen Ortszuschlag.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Kosten und Lasten vollständig übernimmt.

4. Verfahren:

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 10. Dezember 2017 (Eingang im Staatsministerium) auf dem Dienstweg** (d. h. bei Grundschulen und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt und die Regierung) an das

Bayerische Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat X.9
80327 München.

Grundschul- und Mittelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) senden bitte zusätzlich eine Kopie ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat X.9. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Das Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

- Wohnort, Alter, Familienstand,
- Lehramt und Fächerverbindung,
- Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd-, Mutter- oder Zweitsprache,
- Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung,
- Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie
- Ortswünsche und
- Beweggründe für die Meldung.

Bei der Angabe potenzieller Einsatzländer erhöhen sich die Vermittlungschancen durch die Bereitschaft zur Flexibilität. Das Staatsministerium empfiehlt, mehrere Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit Angabe von Prioritäten) zu nennen.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich im Mai/Juni 2018 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/17

Wie die Rückmeldungen gegenwärtiger sowie ehemaliger Landesprogrammlehrkräfte zeigen, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern zwar eine große Herausforderung dar. Andererseits erwartet die Landesprogrammlehrkräfte auf Grund der großen Lernbereitschaft und des hohen Motivationsgrades der Schülerinnen und Schüler ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl. 2017 S. 219)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2018/2019; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Oktober 2017, Az. VI.2-BS9008-7a.103 115

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden zu dem am 11. September 2018 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 30 Diplomingenieure (Univ.) oder Masterabsolventen (Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Maschinenbau zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2012 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben. Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes erfolgt an einer Seminarschule in Nordbayern, d. h. in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Mittwoch, 17. Januar 2018 an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, einem mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikum oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizufügen).

Informationsveranstaltungen über die Sondermaßnahme finden am Montag, 18. Dezember 2017 um 18.00 Uhr an der Staatlichen Berufsschule I, Seidelstraße 2, 63741 Aschaffenburg und am Montag, 8. Januar 2018 um 18.00 Uhr am Beruflichen Schulzentrum Oskar von Miller, Glätzlstraße 29, 92421 Schwandorf statt. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen (v. a. an Berufsschulen, Fachschulen, Fachober- und Berufsoberschulen).

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 42/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 257)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230-5-1-1-K

Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung

Vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 381)

München, den 14. Juni 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 306)

2038-3-4-7-1-K

Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsverordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Vom 19. Juni 2017 (GVBl. S. 382)

München, den 19. Juni 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 323)

2236-7-1-K

Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO)

Vom 28. August 2017 (GVBl. S. 451)

München, den 28. August 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 324)

2230.1.3-K

Aufhebung der Bekanntmachung „Schulversuch einjährige Integrations-Vorklasse an der Beruflichen Oberschule für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. September 2017, Az. VI.7-BS9400.10-7a.96 664

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 362)

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. September 2017, Az. VI.8-BS9600-7a.82 114

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 363)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

BLLV-Akademie

auch 2018 bietet die BLLV-Akademie wieder bewährte und neue Fortbildungsthemen für Lehrerinnen und Lehrer an, damit diese den sich ändernden Herausforderungen in ihrem Berufsalltag gewachsen sind und bleiben.

Wir versprechen unseren Teilnehmer/innen kleine Gruppen, praxisnahe Themen und eine angenehme Lernatmosphäre.

Neben fachlichen Seminaren (z. B. zu Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit muslimischen Kindern und Eltern) bietet die BLLV-Akademie viele Module zur Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit, damit Lehrer/innen auf Dauer zufrieden und motiviert ihren wunderbaren Beruf ausüben können.

Nähere Informationen unter www.akademie.blv.de oder

BLLV-Akademie
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: 089-721001-64
Fax: 089-721001-834

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 5/2017)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Heterogenität: Vielfalt im Handeln (Oechslein/Risse) – Vielfalt lernen! (Scheunpflug) – Umgang mit Heterogenität im Unterricht (Risse) – Geschlechterplurale Pädagogik (Baltes-Löhr) – Heterogenität als Chance zur Veränderung (Jehle) – Welche Schulaufsichten brauchen Schulen? (Arnz) – Die Matrix im Kontext von Schulentwicklungsprozessen (Hiebl/Heißler) – Das Miteinander des Verschiedenen (Napierala) – Deutscher Bundestag beschließt Grundgesetzänderung (Nolte) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2017)

Messwerte, Größe, Einheit? (Bräutigam) – Landkarte des Lernens (Rother/Walpuski) – Die Schöpfung bewahren (Eberth) – Wer kennt sich mit Vierecken aus? (Bocka) – Sedimentgesteine (Endres/Amend) – Blick in den Mikrokosmos (Freund) – Vertical Farming (Koch) – Windenergie nutzen (Stephan) – Spannung, Stromstärke und Widerstand (Eberle-Weiss/Weiss) – Die Vermessung der Erde (Hoffmann) – Deutsch lernen interaktiv (Schließer) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 10/2017)

Schule im Jahre 2020 (Teucher) – Die Leistungsbeschreibung in der Schulverpflegung (Färber/Lippmann) – Individuelle Lernzeit in der Mittelstufe – Hilfe zur Selbsthilfe (Steer/Poppe) – Hochbegabte Kinder mit Flüchtlingsschicksal (Steinheider) – Schulentwicklung im Hinblick auf Kinder mit ADHS oder anderem sozialen und emotionalen Förderbedarf – Teil I (Wölfl) – Verkehrserziehung in den Mittel- und Realschulen (v. Hebenstreit) – Einfluss von Wertschätzung auf den Lernerfolg (Protzel) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnacher) – Informationen und Bücher

Musik

Geschwister Poser (Hrsg.)

Wer hat Meiers Hund gesehen?

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, Liederbuch, gebunden, incl. mp3-CD, ISBN 978-3-87226-253-0, 29,90 €

Hans Poser hätte im Jahr 2017 seinen 100. Geburtstag gefeiert. Die vorliegende Sammlung mit 100 seiner schönsten Kinderlieder wurde von seinen fünf Kindern, Bettina Schaper-Poser, Cornelia Poser, Katharina Bessel, Florian Poser und Johanna Niegl aus Anlass dieses Jubiläums gemeinsam zusammengestellt. Damit wird nicht nur einer häufig geäußerten Anfrage von Lehrern und Erzieherinnen nachgekommen, sondern es erfüllt sich posthum auch ein Wunsch von Hans Poser selbst, dem eine Gesamtausgabe seiner Kinderlieder eine Herzensangelegenheit war, die er leider zu Lebzeiten nicht mehr verwirklichen konnte. So beinhaltet dieser Sammelband nicht nur die bekannten „Märchenlieder“ und die ebenso populären „Songs für Kinder“, sondern schließt auch weniger verbreitete Lieder vergleichbarer Qualität mit ein.

Jedem dieser kleinen Kunstwerke ist anzumerken, dass Hans Poser, der ebenfalls ein profunder Komponist von Konzert- und Kammermusik war, sich diesem Teil seines Werkes mit genauso viel Leidenschaft und Energie widmete wie seinem übrigen Schaffen. Seine Lieder entsprechen immer höchsten kompositorischen Ansprüchen und sind trotzdem eingängig, anregend und unterhaltsam. Sie wecken bei Kindern und Jugendlichen die Freude am Musizieren, ohne diese musikalisch zu überfordern.

Die beiliegende mp3-CD enthält alle 100 Titel, davon 38 Aufnahmen originaler Fidula-CDs. Die übrigen Lieder wurden instrumental in einfachen Arrangements neu eingespielt, um ein schnelles Kennenlernen aller Titel zu ermöglichen.

Hans Poser, 1917–1970, war ein deutscher Komponist. Sein vielfältiges Schaffen umfasst u. a. Orchester- und Kammermusik, Chorwerke, Kammeropern und Klaviermusik. Darüber hinaus war er ein engagierter Musikpädagoge und setzte sich besonders für die Kinder-, Jugend- und Schulmusik ein. Er schuf zahlreiche Sing- und Spielmusiken, Kinderlieder und Laiensingspiele, die sich besonders für den Musikunterricht eignen.

Hans Poser war Professor an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, wo er die Abteilung für Theorie und Komposition leitete. Ebenso war er Mitglied der Freien Akademie der Künste Hamburg.

H o l z m e i s t e r Katharina (Hrsg.)

Pferdelieder

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, Liederbuch 33 Lieder, ISBN 978-3-87226-067-3, 12,90 €

Band 2 der Reihe „Anlässlich ...“ präsentiert eine breite Palette an Stücken rund ums Thema „Pferde“: 33 Lieder bieten stilistische Vielfalt mit bekannten und neu zu entdeckenden Melodien zahlreicher renommierter Autoren: Uli Führe, Wilhelm Keller, Heinz Lemmermann, Lieselotte Holzmeister, Johanna Niegl u. v. a.

Wer mit Kindern arbeitet, weiß: Pferde sind ein allgegenwärtiges Thema. Musikalisch bieten sie allein über die ihren natürlichen Bewegungen innewohnenden Taktarten vielfache Möglichkeiten zum Einsatz im Unterricht. In dieser Sammlung haben wir bekannte und unbekanntere Lieder über Pferde und das Reiten zusammengestellt (auch der Esel hat gelegentlich einen Auftritt). Vom „Cowboy Jim aus Texas“ bis zu „Bibi und Tina“ ist alles mit dabei. Und wer den „Immenhof“ noch kennt, erinnert sich vielleicht an „Trippel-Trappel-Pony“. Eine echte Fundgrube für alle Freunde des edlen Geschöpfes ...

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. September 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 220, Art.-Nr. 66190220, 91,89 €

Die letzte Änderungsbekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten ist so umfangreich ausgefallen, dass die gesamte Kennziffer 36.00 in zwei Aktualisierungslieferungen ausgetauscht werden muss. Mit dieser Lieferung kommt der zweite Teil, der für die Beamtinnen und Beamten in der Praxis immer wieder relevanten Verwaltungsvorschrift.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 157, Juni 2017, Art.-Nr. 67077157, 131,21 €

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge aktualisiert:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L),
- Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L),
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)
- Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Ferner wird die Anlage zum TV EntgO-L, Entgeltordnung der Lehrkräfte in Neufassung vorgelegt.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 184, 1. August 2017, Art.-Nr. 662491874, 83,57 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die neue Fachschulordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachschulordnung und die Fachschulordnung für Heilerziehungspflege. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachschulen aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachschulordnungen und der BaySchO einerseits und der neuen Fachschulordnung andererseits beigefügt. Daneben wird die ZALB durch die Einfügung einer Experimentierklausel ergänzt.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 66. Ausgabe, September 2017, Rechtsstand: 1. September 2017, Art.-Nr. 67167066, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 158, Oktober 2017, Art.-Nr. 67077158, 93,72 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Vorschriften aktualisiert:

- die Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
- die Anlage 1 Entgeltordnung (VKA)
- das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mütter
- das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- das Einkommensteuergesetz
- das Sozialgesetz (SGB) – Fünftes Buch (V9 – Gesetzliche Krankenversicherung)

Neu aufgenommen werden:

- die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA
- die Durchführungshinweise der VKA
 - zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht zur Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA
 - zu den speziellen Tätigkeitsmerkmalen für Beschäftigte in der Pflege und für Leistungskräfte in der Pflege

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 83, 1. Juli 2017, Art.-Nr. 66329083, 56,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiburger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- ASV-Wartelisten
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Office für Schulen – Powerpoint Tipps und Tricks

Sonstiges

Olaf-Axel B u r o w / Charlotte G a l l e n k a m p (Hrsg.):

Bildung 2030. Sieben Trends, die die Schule revolutionieren.

Beltz Verlag, Weinheim und Basel. www.beltz.de, 2017, 1. Auflage, 180 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-25760-4, 29,95 €

Für die Zukunft der Schule zeichnet sich in absehbarer Zeit ein radikaler Wandel ab, u.a. bedingt durch Globalisierung, Digitalisierung sowie einen zunehmend disruptiven gesellschaftlichen Wandel. Auch wenn ein Blick in die Zukunft von Schule und Bildung nur ein hypothetischer sein kann, versuchen die namhaften Autoren des vorliegenden Buches, denkbare Perspektiven aufzuzeigen.

Dabei geht es zunächst um Grundlegendes, wie den bleibenden Wert der pädagogischen Aufklärung, Bildung als dauerhafte Aufgabe von Schule und Ansätze der Positiven Pädagogik.

Es folgen in sieben Kapiteln pragmatische Perspektiven, die sich mit der Lehrerpersönlichkeit der Zukunft ebenso befassen, wie mit weiteren zukunftsrelevanten Trends, etwa der Modifikation der Leistungsbewertung, dem Abitur für alle, der inklusiven Berufsorientierung, einer veränderten Schulentwicklung, dem Lernen in globaler und nachhaltiger Perspektive sowie der Bedeutung der Digitalisierung für die Schule.

Das Buch endet mit einem visionären Ausblick auf die Bildung 2030 und zwölf Thesen für die Schule der Zukunft.

Die Kapitel sind in sich abgeschlossen und somit unabhängig voneinander zu lesen. Gemeinsam ist allen, dass Veränderung von Schule im Großen als notwendig und auch möglich erachtet wird. Insofern ist die Lektüre für Interessierte aus alle Ebenen der Schullandschaft lohnenswert.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de